

AN
KREISGESCHÄFTSSTELLEN VON
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN SH

**LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Dörte Schnitzler
- Parteikoordination -

Alter Markt 9 (Zugang über Haßstr. 3-5)
24103 Kiel

Tel: +49 (0431) 59 33 816
doerte.schnitzler@sh-gruene.de

www.sh-gruene.de

Einberufung ordentlicher Landesparteitag Sa. 01. / So. 02. Mai 2021

Liebe Freund*innen,

Kiel, den 05.03.2021

hiermit beruft der Landesvorstand gemäß § 7 der Satzung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Schleswig-Holstein, einen ordentlichen Landesparteitag ein.

Der Parteitag findet statt am

**Samstag 01. und Sonntag 02. Mai 2021
voraussichtlich Büdelsdorf oder digital**

Der Parteitag beginnt am Samstag voraussichtlich um 10.30 Uhr und endet Sonntag im Laufe des späten Nachmittags.

Im Mittelpunkt dieses ordentlichen Landesparteitags steht, neben der Behandlung von Anträgen, die Wahl des Landesvorstandes und des Parteirates sowie die Besetzung diverser Gremien auf Landes- und Bundesebene. Diese Wahlen ständen turnusmäßig erst im Oktober 2021 auf der Tagesordnung. Zu dieser Zeit müssen wir jedoch bereits mitten in den Vorbereitungen des Landtagswahlkampfes sein. Daher, hat der Landesvorstand bereits im letzten Jahr darüber beraten und beschlossen, diese Wahlen vorzuziehen, um nicht mitten in der Planungsphase der Landtagswahl personelle Wechsel zu haben. Auf diese Weise kann der gewählte Landesvorstand die gesamte Phase bis zur Landtagswahl im Mai 2022 mit anschließenden Koalitionsverhandlungen gestalten, planen und umsetzen.

Anträge und Bewerbungen können ab sofort in unserem Antragstool „Antragsgrün unter diesem Link: <https://lpt-sh-2021.antragsgruen.de/> eingegeben werden.

Die bisher bekannte Tagesordnung findet ihr am Schluss dieser Einberufung.

Antragschluss für diesen Landesparteitag ist Freitag, der 02.04.21.

Achtung: seht bitte Hinweise zum Versand der Unterlagen an die Delegierten sowie Hinweise zum papierlosen Parteitag.

Die Einladung an die Delegierten erfolgt mit Aussendung (siehe Hinweis S. 3) der Unterlagen am Freitag den 09.04.21.

Formalia

Grundlage der Einberufung ist insbesondere § 7 Abs. 4 der gültigen Landessatzung.

Berechnung der Delegiertenzahlen

Für den Landesparteitag gilt gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung des Landesverbandes:
„(3) Die Delegierten des Landesparteitages werden von den Kreismitgliederversammlungen für die maximale Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Zahl der Delegierten ergibt sich aus folgender Formel:

Auf die Anzahl der Mitglieder jedes Kreisverbandes werden als Sockelbetrag jeweils 3 % der Mitgliederzahl des Landesverbandes addiert. Diese Summen werden mit 120, der Mindestzahl an Delegierten, multipliziert. Dann erfolgt eine Division durch die Summe aus der Mitgliederzahl des Landesverbandes und den Sockelbeträgen. Das Ergebnis wird auf die nächsthöhere ganze Zahl gerundet.

*Maßgeblich ist die Mitgliedermeldung der Kreisverbände an die/den Landesschatzmeister*in für den ersten Tag des Quartals, in dem der Landesparteitag stattfindet. Liegt dieser Termin weniger als vier Wochen vor dem Landesparteitag, ist die Mitgliederzahl am ersten Tag des vorherigen Quartals ausschlaggebend.*

(3.1) Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein entsendet 4 Delegierte in den Landesparteitag. Die Delegierten sind auf der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend zu wählen.“

Demnach gilt für diesen Parteitag die Mitgliedermeldung des **2. Quartals 2021 (01.04.2021)**. **Die Wahl der Delegierten in den Kreisverbänden darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen (Parteiengesetz) und muss in diesem Fall nach dem 30.04.2019 erfolgt sein.**

Anträge/Bewerbungen 1. Delegiertenaussendung

Anträge/TOPs an den Landesparteitag müssen **spätestens am 28. Tag (Antragschluss)** vor dem Parteitag auf unserer „Antragsgrün“-Homepage <https://lpt-sh-2021.antrags-gruen.de/> eingegeben werden oder digital in der Landesgeschäftsstelle vorliegen.

Antragsschluss ist **Freitag, der 02.04.2021**. Falls Anträge per Post eingehen, gilt diese Frist als gewahrt, wenn der Brief den Poststempel vom **Donnerstag, den 01.04.2021** trägt.

Nach Ablauf dieser Frist sind nur noch Alternativ-, Änderungs- oder Dringlichkeitsanträge zulässig. **Alternativ- oder Änderungsanträge** müssen sich auf bereits vorliegende Anträge beziehen. **Dringlichkeitsanträge** können sich ausschließlich auf Sachverhalte beziehen, die am **02.04.2021 noch nicht bekannt** waren. Sie bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Delegierten, um zur Behandlung zugelassen zu werden.

Bewerbungen sind jederzeit möglich.

Die erste Delegiertenaussendung erfolgt laut Satzung drei Wochen vor dem LPT (Fr., 09.04.21)

Der Landesvorstand hat beschlossen, die Papierflut auf Landesparteitagen so gering wie möglich zu halten. Daher erfolgt nur noch die **erste Aussendung** (ausschließlich das Einladungsschreiben) an die Delegierten am Freitag, 09.04.2021 per Post.

Die Unterlagen für den Landesparteitag (Anträge/Bewerbungen) gehen ausschließlich per Mail an die Delegierten/Ersatzdelegierten u.a., bzw. sind auf Antragsgrün zu finden. Delegierte ohne Internetanschluss erhalten alle Informationen zum Landesparteitag per Post).

Weiteres Verfahren (weitere Aussendung/Tischvorlagen)

Die Delegierten u.a. werden über die Antrags- und Bewerbungslage über Antragsgrün und per Mail fortlaufend informiert. Für Delegierte, die über kein digitales Endgerät verfügen, werden auf dem Parteitag die Unterlagen in Papierform vorliegen.

Ich verweise ausdrücklich auf die Satzung und die Geschäftsordnung <http://sh-gruene.de/dateien/Satzung-LV-2019-240319-1.pdf> des Landesparteitages.

Mit GRÜNEN Grüßen

Dörte Schnitzler

- Gremienreferentin -



Tagesordnung (Einberufung)

Anlage zur Einberufung vom 05.03.2021

Im Rahmen des Landesparteitages am 01./02.05.2021 sind bisher folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen (sie geben keine zeitliche Abfolge wieder):

- **Formalia (TO-Beschluss, Wahl des Präsidiums, Wahl von Zählkommissionen, ..)**
- **Begrüßungen, Grußworte und politische (Eröffnungs-) Reden**
- **Gastbeiträge**
- **Rechenschaftsberichte (auch finanziell)**
- **Anträge**
- **Wahlen**
 - Landesvorstand (6 Plätze)
 - Parteirat (14 Plätze)
 - Antragskommission
 - Landesschiedsgericht
 - Delegierte für Länderrat und Bundesfrauenrat (laut BV-Satzung)
 - stellvertretende Rechnungsprüferin
- **Satzungsänderungen**
- **Verschiedenes**

Weitere Tagesordnungspunkte können im Rahmen der satzungsgemäßen Fristen angemeldet werden: **Antragschluss ist Freitag, 02.04.21.**